

Reisebedingungen

1. Leistungen

Die vom Skiclub Renningen vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Ausschreibung und allen darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Anmeldebestätigung. Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Prospekt etc.) oder Teilnehmergebührenlisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleichlautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.

2. Anmeldung/Vertragsschluss

Mit der Anmeldung, die ausschließlich schriftlich zu erfolgen hat, bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Anmeldungen Minderjähriger sollten durch den Erziehungsberechtigten erfolgen bzw. von diesem durch Unterschreiben der Anmeldung genehmigt werden. Der Reisevertrag mit dem Teilnehmer kommt durch schriftliche Anmeldebestätigung des Skiclub Renningen zustande, wenn diese dem Teilnehmer oder seinem gesetzlichen Verreter zugeht. Der Anmelder hat auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen, sofern er eine dahingehende ausdrückliche Verpflichtung übernommen hat. Auskünfte unsere Anmeldestelle erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

3. Zahlung

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung auf den Reisepreis gemäß der jeweiligen Ausschreibung sofort zur Zahlung fällig. Die Anzahlung wird auf die Reisekosten angerechnet. Wird die Anzahlung nicht innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Anmeldebestätigung bezahlt, wird der Reisevertrag gegenstandslos. Soweit keine andere Vereinbarung getroffen ist, ist die Restzahlung 3 Wochen vor Reisebeginn fällig. Anzahlung oder Zahlung erfolgt gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne des § 651 k, Abs. 3 BGB. Ohne vollständige Bezahlung der Reisekosten besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

4. Absage der Reise

Der Skiclub Renningen kann bei Nichterreichen einer in der Ausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl oder bei unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen vom Reisevertrag zurückgetreten. Für diesen Fall ist der Skiclub Renningen verpflichtet, den Teilnehmern die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise nicht durchgeführt wird. Bereits bezahlte Beträge werden zurückerstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

5. Preisänderung

Der Skiclub Renningen behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungs- oder Unterbringungskosten entsprechend zu erhöhen. Im Falle einer nachträglichen Änderung der Reisekosten muss der Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt informiert werden. Nach diesem Zeitpunkt sind keine Preiserhöhungen mehr zulässig. Falls Preiserhöhungen 5 % des Gesamtbetrags überschreiten, kann der Teilnehmer ohne Gebühren vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall erhält er bereits geleistete Zahlungen voll erstattet.

6. Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der Reise jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem Skiclub unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die möglicherweise anderweitige Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung zu: Bis zum 45. Tag vor Reisebeginn Erstattung des bis dahin geleisteten Betrages abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30,-Euro. Vom 44. bis 31. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 30. bis 21. Tag 50 %, vom 20. bis 11. Tag 60 % und vom 10. Tag vor Reisebeginn 90 % des Reisebetrages. Sollten sie hierzu noch Fragen haben, rufen Sie uns an.

7. Kündigung

Der Skiclub Renningen kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reiseteilnehmer die Durchführung ungeachtet einer Abmahnung durch den Skiclub Renningen bzw. der von ihm eingesetzten Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Es besteht ein Anspruch auf den vollen Reisebetrag, der Wert der ersparten Aufwendungen wird angerechnet, ebenso eine eventuelle anderweitige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung durch den Teilnehmer. Die vom Skiclub Renningen eingesetzten Reiseleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des Vereins in diesen Fällen wahrzunehmen.

8. Haftung, Ansprüche, Verjährung

Die Haftung des Skiclub Renningen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers vom Skiclub Renningen weder vorsätzlich grob noch fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Skiclub Renningen für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Skiclub Renningen haftet nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung vorgesehen sind. Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Ende der Reise schriftlich anzumelden. Alle Ansprüche verjähren 6 Monate nach Abschluss der Reise, Ansprüche wegen Körperverletzung oder Tötung eines Teilnehmers 1 Jahr nach Beendigung der Reise.

9. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der für die Reise geltenden Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung solcher Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach Vertragsschluss geändert werden sollten, wird der Teilnehmer im Rahmen der Möglichkeiten des Skiclub Renningen über wichtige Änderungen vor Reiseantritt informiert

10. Sonstige Bestimmungen

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer/gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass seine Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und innerhalb der Sportorganisation und der für die Reise wichtigen Stellen verwandt werden. Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen oder sonstige Bestimmungen des Reisevertrages unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Leistungs- und Erfüllungsort für die Reise ist Renningen.